Amt Carbäk

Moorweg 5 18184 Broderstorf

für die

Gemeinde Broderstorf



Beschlussvorlag	е	Vorlage-Nr: Status:	BV/Käm/384/2020 öffentlich
		Az. (intern): angelegt am: Wiedervorlage:	13.07.2020
und Erlassen sowie	Aussetzun	g der Vollzieh	ngen, Niederschlagungen ung und gleichzeitiges erungsmanagement und
HuF/SG Haushalt		TOP:	
Beratungsfolge: Ö 05.08.2020	Gemeindev	ertretung Brodersto	rf
Aussetzung der sofortigen Vowurde durch Beschluss AA 1 die entsprechenden Beschlüs 26.08.2010 trat die 1. Änderu Erlassen sowie Aussetzung von Aufgrund der praktischen Erf zum Forderungsmanagemen Amtsvorsteherin unterzeichne	nweisung zu S ollziehung des 7/09/2002 von sse der Gemei ung der Diensta der sofortigen v ahrungen aus at erstellt. Diesa	Amtes Carbäk und n 11.04.2002 seiten indevertretungen be anweisung zu Stund Vollziehung in Kraft den vergangenen c	Jahren wurde die neue Dienstanweisung
Finanzielle Auswirkungen:	_		
Auswirkungen auf Liegens	<u>chaftsangeleg</u>	genheiten: keine	
Beschlussvorschlag 1:			
Aufhebung der Dienstanweis	ung Stundunges Amtes Carb	en, Niederschlagun	t in ihrer Sitzung am 05.08.2020 die igen und Erlassen sowie Aussetzung angehörigen Gemeinden. Gleiches gilt
Abstimmungsergebnis Bes	chlussvorsch	nlag 1:	
Ja - Stimmen	Nein - S	Stimmen	Stimmenthaltung(en)

Beschlussvorschlag 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 05.08.2020 das Inkrafttreten der Dienstanweisung zum Forderungsmanagement (gemäß Anlage) des Amtes Carbäk und seiner amtsangehörigen Gemeinden mit Unterzeichnung vom 10.07.2020 durch die Amtsvorsteherin.

Ausdruck vom: 21.12.2020

Seite: 1/2

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 05.08.2020 das Inkrafttreten der Anlage zur Dienstanweisung zum Forderungsmanagement für die Forderungsbewertung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 des Amtes Carbäk und seiner amtsangehörigen Gemeinden mit Unterzeichnung vom 10.07.2020 durch die Amtsvorsteherin. Das Außerkraftsetzen der Dienstanweisung zu Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen sowie Aussetzung der sofortigen Vollziehung sowie das Inkrafttreten der Dienstanweisung zum Forderungsmanagement und deren Anlage erfolgt am Tage nach Beschluss der Dienstanweisung zum Forderungsmanagement des Amtes durch den Amtsausschuss. Die Ausführungen unter "Finanzielle Auswirkungen" sind Bestandteil des Beschlusses. Anlagen: Dienstanweisung zum Forderungsmanagement des Amtes Carbäk und seiner amtsangehörigen Gemeinden Anlage zur Dienstanweisung zum Forderungsmanagement des Amtes Carbäk und seiner
Aussetzung der sofortigen Vollziehung sowie das Inkrafttreten der Dienstanweisung zum Forderungsmanagement und deren Anlage erfolgt am Tage nach Beschluss der Dienstanweisung zum Forderungsmanagement des Amtes durch den Amtsausschuss. Die Ausführungen unter "Finanzielle Auswirkungen" sind Bestandteil des Beschlusses. Anlagen: Dienstanweisung zum Forderungsmanagement des Amtes Carbäk und seiner amtsangehörigen Gemeinden Anlage zur Dienstanweisung zum Forderungsmanagement des Amtes Carbäk und seiner
 Anlagen: Dienstanweisung zum Forderungsmanagement des Amtes Carbäk und seiner amtsangehörigen Gemeinden Anlage zur Dienstanweisung zum Forderungsmanagement des Amtes Carbäk und seiner
 Dienstanweisung zum Forderungsmanagement des Amtes Carbäk und seiner amtsangehörigen Gemeinden Anlage zur Dienstanweisung zum Forderungsmanagement des Amtes Carbäk und seiner
Abstimmungsergebnis Beschlussvorschlag 3:
Ja - Stimmen
Sichtvermerk / Datum
i.A i.A
Sachbearbeitung Amtsleiter Kenntnisnahme durch Haushalt und Finanzen

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

i.A.___ Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Ausdruck vom: 21.12.2020 Seite: 2/2